

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

**Entschließung zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/5260 -**

Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO

hier: Errichtung der „MV Filmförderung GmbH“

Der Landtag möge beschließen:

1. Das in Nummer 3 „Liegenschaft“ genannte und geplante Medienkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern soll institutionell unabhängig von der zu gründenden „MV Filmförderung GmbH“ sein.
2. Um die landesweite außerschulische Förderung der Medienkompetenz schnellstmöglich zu installieren, wird die Landesregierung aufgefordert, bis zum März 2021 unter Einbeziehung geeigneter Experten und Institutionen ein haushaltsneutrales Konzept zur Errichtung des Medienkompetenzzentrums für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.
3. Ziel des Konzeptes soll es sein, die altersgemäßen Maßnahmen und Angebote zur Förderung der Medienkompetenz abzustimmen und zu bündeln. Das gilt für alle Altersgruppen der Gesellschaft. Im besonderen Fokus stehen dabei Schülerinnen und Schüler, die in allen Regionen unseres Bundeslandes - unabhängig von aktuellen Ereignissen wie der Corona-Pandemie - die gleichen Lernstandards und somit die gleichen Bildungschancen erhalten müssen. Dies setzt gleichwertige digitale Kompetenzen bei allen Lehrkräften voraus.

Thomas Krüger und Fraktion

Torsten Renz und Fraktion

Begründung:

Im Antrag der Landesregierung gibt es in Nummer 3 „Liegenschaft“ die Aussage, dass das Medienkompetenzzentrum an dem Standort Wismar angesiedelt werden soll. Daher soll der Entschließungsantrag klarstellen, dass das zu errichtende Medienkompetenzzentrum eine eigenständige Institution sein soll. Mit dem Hinweis auf das Medienkompetenzzentrum soll im Entschließungsantrag gleichzeitig ausgeführt werden, welche Aufgaben das Medienkompetenzzentrum haben soll. Diese Aufgaben unterscheiden sich von denen der „MV Filmförderung GmbH“.